

NR. 1426 | 23.08.2021

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
des Masterstudiengangs Computational Engineering
an der Fakultät für Bau- und Umweltingenieur-
wissenschaften der Ruhr-Universität Bochum**

vom 23.08.2021

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung
des Masterstudiengangs Computational Engineering
an der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften der Ruhr-Universität
Bochum**

vom 23. August 2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 25. März 2021 (GV. NRW. S. 331), hat die Ruhr-Universität Bochum folgende Ordnung zur Änderung erlassen:

Artikel I

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Computational Engineering an der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften der Ruhr-Universität Bochum vom 29. September 2015 (AB Nr. 1095) wird wie folgt geändert:

I. § 17 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

„(2) Die Masterarbeit kann von jeder habilitierten oder berufenen oder ernannten Lehrperson im Masterstudiengang Computational Engineering ausgegeben und betreut werden. Sie kann auch von nichthabilitierten Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern betreut werden, wenn diese zur Prüferin bzw. zum Prüfer bestellt worden sind. Die Ausgabe und Betreuung durch eine nicht im Masterstudiengang Computational Engineering lehrende Person ist ebenfalls auf Antrag möglich, dies bedarf der Zustimmung der bzw. des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder deren bzw. dessen Stellvertreterin bzw. Stellvertreter.“

Artikel II

Diese Änderungssatzung findet Anwendung auf alle Studierenden im Masterstudiengang Computational Engineering, die den Studiengang ab dem Wintersemester 2021/2022 beginnen. Studierende, die das Studium vor dem Wintersemester 2021/2022 aufgenommen haben, können die Anwendung der Neuregelung von § 17 Abs. 2 beantragen. Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen (AB) der Ruhr-Universität Bochum in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Bau- und Umweltingenieurwissenschaften vom 21. April 2021.

Bochum, den 23. August 2021

Der Rektor
der Ruhr-Universität Bochum
Universitätsprofessor Dr. Axel Schölmerich